

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss VG	öffentlich	Entscheidung	20.11.2025

Verfasser: Silvana Monschauer	Fachbereich 3
--------------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Nach § 93 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Haushalt in jedem Jahr auszugleichen.

In der Haushaltsverfügung vom 03.02.2025 zum Haushaltsplan 2025 wird darauf hingewiesen, dass unverändert die gesetzliche Verpflichtung zur Wiederherstellung und dauerhaften Einhaltung des gesetzlichen Haushaltsausgleichs bleibt.

Um den aktuellen Haushaltsplanentwurf des Jahres 2026 auszugleichen, ist für die umlagepflichtigen Kommunen ein notwendiger Verbandsgemeindeumlagesatz von 39,914745 v. H. (inkl. Sozialhilfeumlage) zu entrichten. Dies entspräche einem Umlagebetrag i. H. v. 7.397.660 EUR.

Um die verbandsgemeindeangehörigen Kommunen zu entlasten, wird die Verbandsgemeinde – entgegen dem Gebot des Haushaltsausgleichs – einen unausgeglichenen Ergebnishaushalt vorlegen.

Trotz der engen haushaltsrechtlichen Vorgaben wird die Aufsichtsbehörde ausnahmsweise einen unausgeglichenen Ergebnishaushalt von 355.340 EUR im Haushaltsplanentwurf 2026 billigen. Sie folgt damit unserem Antrag, der am 03.11.2025 mit der Aufsichtsbehörde ausgiebig erörtert wurde.

Der Haushaltsplan 2026 für die Verbandsgemeinde schließt im **Ergebnishaushalt** bei den Erträgen mit 14.262.820 EUR und bei den Aufwendungen mit 14.618.160 EUR ab. Es entsteht ein Fehlbetrag von 355.340 EUR.

Der **Finanzhaushalt** schließt bei den ordentlichen Einzahlungen mit 13.220.140 EUR und bei den ordentlichen Auszahlungen mit 12.905.840 EUR ab. Es ergibt sich ein positiver Saldo von 314.300 EUR, der zur Deckung der Tilgungsleistungen herangezogen wird. Investitionen in Gesamthöhe von 4.804.730 EUR wurden entsprechend den Beratungen im Schulträger-, Feuerwehr- sowie im Bau- und Planungsausschuss berücksichtigt. Insbesondere folgende Maßnahmen sind im Haushaltsplan eingestellt:

- Erwerb einer Drehleiter mit Korb für die Feuerwehr
- Bau einer Löschwasserzisterne im Gewerbegebiet "Am Rothen Berg" für den vorbeugenden Brandschutz (tlw. Übertragung)
- Neubau des Feuerwehrgerätehauses Thür (tlw. Übertragung)

- Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule Pfarrer-Bechtel (Neuveranschlagung)
- Bau einer Ganztagschule u.a. mit Mensa/Bistro/Zusatzräumen/Aufzug an der Pfarrer-Bechtel-Grundschule Mendig (tlw. Übertragung)
- Kompensationsmittel Rathausanbau; Unterstützung der Stadt Mendig bei der Schaffung zentraler Parkplätze Poststraße/Umgestaltung Marktplatz (50 %) sowie bei der Sanierung Gaststätte Bolz (50 %)
- Errichtung von Flüchtlingsunterkünften (Neuveranschlagung, rein vorsorglich)
- Hochwasserschutz; Renaturierung Kellbach (tlw. Übertragung)
- Hochwasserschutz; Optimierung Durchflussmenge Einlaufbauwerk Straßendamm B 262 (tlw. Übertragung)
- Anschaffungen im Bereich Feuerwehren

Die Investitionen werden durch Zuwendungen i. H. v. 2.803.160 EUR finanziert. Der verbleibende negative investive Saldo von 2.001.570 EUR wird durch Aufnahme eines Investitionskredites in gleicher Höhe gedeckt.

Die Tilgungsleistungen belaufen sich auf 314.300 EUR und werden wie oben erwähnt durch den positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gedeckt. Der Finanzhaushalt ist ausgeglichen.

Im Haushaltsjahr 2026 wird demnach eine freie Finanzspitze i. H. v. 0 EUR ausgewiesen.

Der Stand der Investitionskredite beläuft sich Ende 2026 lt. Planung auf voraussichtlich 5.031.040,66 EUR.

Im Haushaltsplanentwurf ist für die umlagepflichtigen Kommunen ein Verbandsgemeindeumlagesatz von **36,649290 v. H.** - zuzüglich der kostenneutralen Sozialhilfeumlage von 1,348186 v. H. berücksichtigt.

Die Umlage beträgt entsprechend der Steuerkraft 7.042.318 EUR.

Die Schlüsselzuweisung B beträgt 917.116 EUR, die Zuweisung für Zentrale Orte beläuft sich auf 150.541 EUR. Es handelt sich hierbei um vorläufige Berechnungen, die jedoch auf den Orientierungsdaten vom 24.10.2025 beruhen.

Gem. § 97 Abs. 1 GemO in der Fassung vom 22.12.2015 ist ab dem 01.07.2016 der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Innerhalb einer Frist von 14 Tagen können Vorschläge zum Entwurf durch die Einwohner eingereicht werden. Ein Beschluss über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach dieser 14-Tages-Frist erfolgen. Die Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme und Einreichung von Vorschlägen erfolgt im Blick aktuell Mendig am 13.11.2025; die Frist zur Einreichung von Vorschlägen endet am 27.11.2025 um 16:00 Uhr. Der Rat wird vor Beschlussfassung über das Ergebnis unterrichtet.

Im Übrigen wird auf den vorliegenden Haushaltsplanentwurf verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, dem Haushaltsplan 2026 in der vorgelegten Fassung zuzustimmen und den Erlass der Haushaltssatzung 2026 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen